

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

zu TOP 15 öffentlich (Presse: ja)	Amt Hauptamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 282 - Wa
Sitzung am: 16. Juni 2020	Datum: 04. Juni 2020
Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) an der Peter-Thumb Schule Hilzingen - Kommunale Mitfinanzierung	

Mit dem seit mehreren Jahren existierenden Programm Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) der Bundesagentur für Arbeit (seit 2012) werden Jugendliche, die einen Haupt- oder Förderschulabschluss anstreben, unterstützt. Ziel der Maßnahme ist es, junge Menschen durch externe Fachkräfte bis zum Schulabschluss zu begleiten und einen direkten Übergang ins Berufsleben zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der persönlichen Stärken, Interessen und Fähigkeiten legen die Berufseinstiegsbegleiter/-innen gemeinsam mit den Teilnehmenden fest, wie diese Unterstützung während der gesamten Teilnahme, die sich auch über die Schulzeit an den betreffenden Schulen erstreckt, im Einzelnen aussieht.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung gehört die Unterstützung bei

- Erreichen des Schulabschlusses
- Berufliche Orientierung und Berufswahl
- Ausbildungsplatzsuche
- Begleitung in Übergangszeiten zwischen Schule und Berufsausbildung
- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses.

In Baden-Württemberg nahmen zuletzt 270 Schulen und insgesamt ca. 2.600 Schülerinnen und Schüler an der BerEb teil. Nach den vorliegenden Informationen war in der Vergangenheit die Peter - Thumb - Schule Hilzingen eine von 10 teilnehmenden Schulen im Landkreis Konstanz.

Die Peter – Thumb – Schule Hilzingen wurde ab September 2017 (Schuljahr 2017/18) und ab September 2018 (Schuljahr 2018/19) mit jeweils 8 BerEb-Plätzen in der Maßnahme gefördert.

Aktuell wird das BerEb an der Peter – Thumb – Schule Hilzingen nicht mehr angeboten, weil für die Vorabgangsklassen des Schuljahres 2019/2020 (9. Klasse) durch das auslaufende ESF – Bundesprogramm keine Mittel mehr bereitgestellt worden sind.

...

Finanziert wurde dieses Projekt bislang zu je 50% aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) und aus Bundesmitteln (Europäischer Sozialfonds – ESF). Der Bund hat sich aus der Co-Finanzierung dieses Projektes zurückgezogen. Das Land hat sich kurzfristig bereiterklärt, 25% der fehlenden Mittel beizusteuern und im Doppelhaushalt 2020/2021 budgetiert. Voraussetzung ist, dass ein Dritter, z.B. der kommunale Schulträger, die restlichen Finanzierungsmittel, also ebenfalls 25%, aufbringt.

Aufbauend auf das gemeinsame Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Baden-Württemberg (RD) – und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (KM) vom 10. Februar 2020 hat die Gemeinde Hilzingen zur Fortführung der BerEb fristgerecht einen entsprechenden Antrag bei der Agentur für Arbeit gestellt. Die diesbezügliche Erklärungsfrist lief am 25. März 2020 ab, wobei eine verbindliche Kofinanzierungsbestätigung bis zum 06. Mai 2020 hätte erteilt werden müssen. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Kofinanzierungsbestätigung wurde coronabedingt bis zum 22. Juni 2020 verlängert. Nach mehrfacher intensiver Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin bei der Agentur für Arbeit kann diese Frist leider jedoch nicht mehr verlängert werden, weil sich daran das Ausschreibungsverfahren anschließt.

Aufgrund dieser Fristsetzung ist eine Verschiebung in den öffentlichen Teil der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 14. Juli 2020, der hierfür zuständig wäre, nicht möglich. Bedingt durch die Corona – Pandemie konnte keine öffentliche Sitzung des VFA stattfinden, um hierüber zu beraten. Zur Einhaltung der nicht veränderbaren Fristen muss eine Beratung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen, um am Programm überhaupt teilnehmen zu können.

Der Start der BerEb soll dann nicht zum 01. Oktober 2020, sondern erst am 16. November 2020 sein und in den ersten beiden angemeldeten Kohorten (=Tranchen) bis zum 31. Dezember 2021 laufen.

Die voraussichtlich entstehenden Kosten lassen sich nur schätzen, da sie unter anderem vom Ausschreibungsergebnis abhängen. Die Agentur für Arbeit benennt als „Hausnummer“ 300 € pro Schüler und Monat, der kommunale Anteil läge somit bei 75 € / Schüler / Monat. Nach Rücksprache mit Herrn Martin Trinkner, der die Fortführung dieses Projektes aufgrund des Mehrwertes für die in diesem Projekt begleiteten Schülerinnen/Schüler außerordentlich begrüßen würde, wird eine kommunale Mitfinanzierung für 12 Schüler/-innen für den vorgesehenen Grundvertrag bis zum 31. Dezember 2021 vorgeschlagen. Gemäß der amtlichen Schulstatistik mit Stichtag 16. Oktober 2019 werde in der jetzigen Klassenstufe 9 46 Schüler/-innen und in der jetzigen Klassenstufe 8 47 Schüler/-innen unterrichtet.

Eine optionale Verlängerung der Betreuungsdauer über den 31. Dezember 2021 hinaus ist darin nicht berücksichtigt. Wer hierüber letztlich entscheidet ist derzeit auch nicht klar.

So erfreulich die Fortführung dieses Projektes insgesamt wäre, überdeckt es andererseits, dass die Gemeinde sich bei einem Fördereinstieg zur Finanzierung des fehlenden Viertels in einem bislang zu Recht nicht von ihr (mit)finanzierten Schulbereich engagiert. Überdies gibt es keine Garantie für die Fortsetzung der Landesförderung nach zwei Jahren.

Bei einem Ausstieg des Landes nach 2021 wäre die Finanzierung der BerEb erneut neu zu ordnen. Auch ist nicht geklärt, ob und mit welcher Finanzierung das Projekt in den darauffolgenden Jahren ab 2022 weiterlaufen kann.

...

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass die Gemeinde ihre Finanzierungszusage mit der Erwartung verbindet, dass mittelfristig Berufseinstiegsbegleitung wieder ohne finanzielles Engagement der Kommunen erfolgt.

Trotz der fristgerechten Antragstellung gibt es keine Garantie, dass wir in den Genuss einer entsprechenden Förderung kommen.

Falls die Anzahl der gemeldeten Teilnehmerplätze das Kofinanzierungskontingent des Landes übersteigt, wird vom KM und der RD eine Prioritätenliste für eine entsprechende Zuteilung erstellt. Die Prioritätenliste orientiert sich u.a. an folgenden Kriterien:

- a) Bisherige BerEb-Schulen mit Bedarf an BerEb haben Vorrang (HIZLINGEN)
- b) Qualitative Aspekte wie z.B. Noten (D/M/E der Vorabgangsklasse), Anzahl der Schülerinnen/Schüler bei denen der Hauptschulabschluss gefährdet erscheint.

Finanzielle Auswirkungen:

Das finanzielle Engagement der Gemeinde beläuft sich dann auf der Basis der geschätzten Kosten von 300 € / Schüler / Monat bzw. von 75 €/Schüler/Monat auf insgesamt 15.750 € (450 € im Jahr 2020; 13.500 € im Jahr 2021; 1.800 € im Jahr 2022).

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Mitfinanzierung des BerEb an der Peter-Thumb-Schule Hilzingen für den Zeitraum von 16. November 2020 bis zum 31. Dezember 2021 zu den oben angeführten Konditionen (25%) zu übernehmen.

Hilzingen, den 04. Juni 2020



Wannénmacher
Hauptamtsleiter



Holger Mayer
Bürgermeister